VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V.

11011
Der Kommunalbrief

Ausgabe 03 | 2026



EDITORIAL

Liebe Leserinnen & Leser

Deutschland steht vor gewaltigen Aufgaben: Energiewende, Klimaanpassung, Digitalisierung und die Modernisierung seiner Infrastruktur. Zugleich wächst die Verunsicherung der Menschen. Diese Ausgabe unseres Kommunalbriefes zeigt einmal mehr: Die Lösungen entstehen vor Ort. Hier wächst oder schwindet das Vertrauen der Menschen in ein funktionierendes Gemeinwesen.

Kommunale Unternehmen investieren in sichere Netze, sauberes Wasser, klimafreundliche Wärme, Kreislaufwirtschaft und digitale Infrastruktur. Sie sichern Versorgung, stärken den Wirtschaftsstandort und schaffen so ganz konkret Vertrauen. Doch nach wie vor fehlen in wichtigen Bereichen die nötigen politischen Rahmenbedingungen.

Wir erkennen ausdrücklich viele Fortschritte, notwendig ist noch mehr. Jetzt braucht es mutige politische Entscheidungen, die Investitionen ermöglichen statt bremsen. Denn Zukunft entsteht, wo Verantwortung für Millionen Menschen ganz konkret gelebt wird: in den Kommunen.



Ihre
Christine Schulze-Grotkopp,
Geschäftsführerin
Kommunikation &
Public Affairs

Kommunalfinanzen

Finanzierung der Zukunft vor Ort absichern

Mehr als 100 Milliarden Euro pro Jahr müssen kommunale Unternehmen in den Erhalt und die Modernisierung ihrer Infrastrukturen der Daseinsvorsorge investieren. Diese Investitionen sind notwendig, damit Wirtschaft und Bürger weiterhin immer und überall auf eine zuverlässige und bezahlbare Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung bauen können.

Doch solche Investitionsvolumina übersteigen die Innenfinanzierungskraft und Verschuldungskapazitäten der Unternehmen. Auch der Staat allein kann es angesichts heiß umkämpfter Mittel nicht richten.

Mehr Kosteneffizienz in der Energiewende

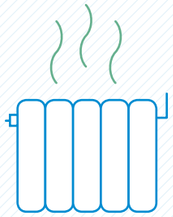
Der VKU plädiert für mehr Kosteneffizienz in der Energiewende. Fördermittel sollten nicht länger mit der Gießkanne verteilt, sondern gezielt dort eingesetzt werden, wo der Bedarf am größten ist. Ein gutes Beispiel ist das anvisierte Aus der marktfernen Einspeisevergütung von Aufdach-PV-Anlagen, weil sie sich auch ohne Förderung binnen weniger Jahre über den Eigenverbrauch rechnen. Die Mittel bewirken mehr für die Energiewende, wenn sie in den Ausbau der Freiflächen-PV und Windenergie an Land fließen. Der VKU hat weitere Vorschläge für mehr Kosteneffizienz gemacht, weil wir den Anstieg der Energiepreise dämpfen wollen – von verursachergerechten Netzentgelten bis zu Begrenzung der Pachten für Windkraft-Flächen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).



Mehr als 100 Milliarden Euro pro Jahr müssen kommunale Unternehmen in den Erhalt und die Modernisierung ihrer Infrastrukturen der Daseinsvorsorge investieren.

Hingegen sollte der Bund den Ausbau der Fernwärme weiter fördern und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) auf mindestens 3,5 Milliarden Euro aufstocken. Fernwärme ist gerade für viele Ballungsräume und Mieterhaushalte, die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Heizungsart und braucht jedoch eine Anschubfinanzierung. Wichtig ist auch, den Klima- und Transformationsfonds (KTF) als Investitionskasse für die Energiewende zu nutzen und nicht für Haushaltszwecke zu entfremden.

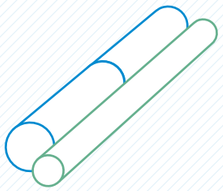
Um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, müssen kommunale Unternehmen:



Investitionen in den Ausbau der Fernwärme von 1,4 Mrd. Euro auf

6 Mrd. Euro

pro Jahr erhöhen



bis 2045

800 Mrd. Euro

in den Erhalt und die Anpassung von Leitungen, Kanälen und Anlagen investieren

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Zusätzlich sollten Bund und Länder neue Finanzierungslösungen schaffen, um auch privates Kapital zu mobilisieren. Hoffnung bereitet uns das gemeinsame Eckpunkte-Papier von Bund und Ländern zur Finanzierung von Stromverteil- und Wärmenetzen, weil es den zusätzlichen Eigenkapitalbedarf der Stadtwerke anerkennt und Mezzanin-Lösungen vorschlägt.

Stadtwerke müssen 100 Milliarden Euro pro Jahr investieren – ohne privates Kapital wird das schwierig. Stadtwerke müssen unter anderem die Kapazität ihrer Stromnetze verdoppeln beziehungsweise zu verdreifachen und ihre Investitionen in den Ausbau der Fernwärme von 1,4 Milliarden auf 6 Milliarden pro Jahr hochschrauben. Auch müssen sie die Stränge ihrer Gasnetze entweder mit Biomethan weiterbetreiben, auf Wasserstoff umrüsten oder stillgelegen.

Dafür benötigen sie einen möglichst breiten Kasten an verschiedenen Finanzierungsinstrumenten: von bundesweit zugänglichen Mezzaninkapital-Lösungen bis zu staatlichen Garantien und Bürgschaften, mit denen Risiko-Rendite-Profil von Energiewende-Investitionen für private Kapitalgeber attraktiver würde. Charmant: Steuergeld ist bei Garantien und Bürgschaften erstmal nicht notwendig.

Die kommunale Wasserwirtschaft wiederum muss 800 Milliarden bis 2045 in den Erhalt ihrer Leitungen, Kanäle und Anlagen und deren Anpassung an die Folgen des Klimawandels investieren. Das Gros der Infrastrukturen wurde nach dem zweiten Weltkrieg erbaut – übrigens zum Teil aus Steuermitteln – und kommt trotz guter Pflege nun langsam an das Ende seiner Nutzungsdauer. Die notwendigen Investitionen können nicht allein aus Nutzerentgelten finanziert werden. Deshalb müssen Bund und Länder zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten und zielgenaue Förderprogramme bereitstellen sowie die Mittel aus dem Sondervermögen Klimaschutz und Infrastruktur noch stärker Richtung Wasserwirtschaft lenken.

Energie- und Wasserwirtschaft müssen zudem ihre Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur erhöhen. Redundanzen und Sicherheit kosten Geld, sind jedoch notwendig – wie die Anschläge auf die Energieversorgung der letzten Monate zeigten. Hier sollte Politik klarstellen, dass Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz unserer kritischen Infrastrukturen auch über die nach Art. 109 Grundgesetz geschaffene Ausnahme von der Schuldenbremse für Landesverteidigung und Bevölkerungsschutz finanziert werden können.



von Dr. Kai Lobo,
Stellv. Hauptgeschäftsführer und
Geschäftsführer Energiewirtschaft



von Thomas Abel,
Geschäftsführer Wasserwirtschaft



© stock.adobe.com/MyDigitalCraft

Energiepolitik

Jetzt Weichen für sichere Wärmeversorgung stellen

Seit dem Irankrieg erklimmen die Gas- und Ölpreise immer neue Höhen. Die meisten Verbraucher bekommen davon bisher noch wenig mit, auch dank langfristiger Verträge und konservativer Beschaffungsstrategie ihrer Stadtwerke.

Langfristig wird die Wärmewende den Schutz vor Preiskrisen verbessern. Jede Kilowattstunde klimaneutraler Wärme hilft, unabhängiger von fossilen Importen zu werden.

Bis 2030 wollen 50 Prozent der Stadtwerke ihre Investitionen in die Wärmewende mehr als verdoppeln (VKU-Wärmeumfrage 2026). Doch noch fehlt 86 Prozent der Stadtwerke die nötige Planungs- und Investitionssicherheit für den Aus- und Umbau ihrer Netze und Anlagen.

Das kann sich bald ändern, weil die Bundesregierung Pläne für das Wärmenetzgesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vorgelegt hat. Auch wenn es noch gezielte Anpassungen braucht, sollten die Gesetzesvorhaben schnell kommen, um die Investitions- und Versorgungssicherheit nachhaltig zu stärken und den regionalen Wachstumsmotor anzuwerfen.

Fairer Kompromiss für Mieter

Mit dem Wärmenetzpaket könnte die Koalition die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Fernwärme verbessern, gar jahrelange Blockaden lösen. Fernwärmeversorger sollen bei Investitionen in Klimaschutz und damit in Energie-Unabhängigkeit ein Preisanpassungsrecht bekommen. Gut ist auch der Mietenkompromiss: Wie bei der Wärmepumpe sollen Vermieter künftig die Miete auch beim Anschluss an ein Wärmenetz erhöhen dürfen – gedeckelt auf 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat.

Zum Bumerang könnte hingegen die Preisaufsicht durch eine Bundesbehörde werden, die die bestehende Preisaufsicht ergänzen soll. Kapitalgeber könnten die damit verbundene freiwillige Option einer ex-ante Preisgenehmigung zu einer faktischen Pflicht machen, weil sie ihr Risiko minimieren wollen. Das würde den Fernwärme-Ausbau lähmen.

Zudem sollte der Bundestag die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) im Haushalt 2027 auf 3,5 Milliarden Euro pro Jahr erhöhen, und auch gesetzlich verankern.

KWKG-Novelle 2026 abschließen

Mit der Reform des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) bis 2035 kann die Koalition eine Erfolgsgeschichte fortschreiben. Auch wenn eine Verlängerung bis 2038 besser wäre, Kostensteigerungen beim Anlagenbau stärker berücksichtigt und Modernisierungen erleichtert werden sollten: Wichtig ist, dass die Novelle zum Jahreswechsel in Kraft tritt und die Förderung nicht abreißt. KWK-Anlagen können die Wärme- und Stromversorgung absichern und die Versorgungssicherheit stärken.

Damit die Umsetzung starten kann, muss die Bundesregierung zügig konkrete Gesetzesentwürfe vorlegen und das parlamentarische Verfahren einleiten.

von Jan Wullenweber,
Bereichsleiter Energiesystem und
Energieerzeugung





Energiepolitik

Nach dem Netzpaket ist vor dem Verteilnetzpaket

Das Netzpaket soll Ordnung in die Netzanschlussbegehren bringen. Die Abstimmung im Bundestag steht noch aus. Das Netzpaket ist ein erster Schritt. Ohne ein anschließendes Verteilnetzpaket bleibt seine Wirkung gering. Der Engpass verschiebt sich, bleibt aber bestehen. Es sind zwei Seiten einer Medaille.

Der Netzanschluss ist eines der Nadelöhre der Energiewende. Ohne leistungsfähige und ausreichend ausgebaute Netze helfen auch die ehrgeizigsten Ausbauziele nicht weiter. Immer mehr Solar- und Windparks, Speicher und Rechenzentren wollen ans Stromnetz, doch die Kapazitäten sind oft knapp. Bisher wird angeschlossen, wer zuerst fragt. Künftig sollen Netzbetreiber nach klaren Kriterien entscheiden können, etwa nach Planungsreife. Das Verfahren soll digital und transparent werden.

Redispatch-Vorbehalt ist richtig

Für kommunale Unternehmen ist das wichtig, weil sie die lokalen Verteilnetze betreiben. Mehr als 90 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien fließen durch diese Netze. Dazu kommen Wärmepumpen und Ladesäulen. Stadtwerke entscheiden mit, wer wann angeschlossen wird und sie müssen Engpässe managen.

Wir begrüßen das Paket und den Redispatch-Vorbehalt. In besonders überlasteten Netzgebieten sollen neue Wind- und Solarparks bei Abregelung auf die Entschädigung für bis zu 20 Prozent ihres Jahresertrags verzichten. Das lenkt den Zubau in Regionen mit freien Netzen. Wir fordern, dass die Regel für Wind und Solar getrennt und verbindlich im Gesetz steht. Dazu braucht es klare Kriterien für die Reihenfolge der Anschlüsse und die Möglichkeit, blockierte Kapazitäten zurückzuholen.

Kritisch bewerten wir die geplanten Transparenzpflichten für verfügbare Netzanschlusskapazitäten. Transparenz darf nicht zulasten der Sicherheit gehen. Niemand darf aus veröffentlichten Daten Rückschlüsse auf kritische Netzinfrastrukturen ziehen können.

Planungssicherheit herstellen

Doch das Netzpaket regelt nur den Anschluss. Gebaut ist damit noch nichts. Die Bundesnetzagentur beziffert den Investitionsbedarf der größeren Verteilnetzbetreiber bis 2045 auf rund 207 Milliarden Euro. Drei von vier Stadtwerken stufen ihre Finanzkraft laut einer VKU-Umfrage als angespannt oder kritisch ein. Das Verteilnetzpaket muss deshalb folgen.

Die Koalition will das Verteilnetzpaket bis Ende des Jahres auf den Weg bringen. Es soll Ausbau, Digitalisierung und Finanzierung der Netze beschleunigen. Netzprojekte sollen statt zehn nur noch fünf Jahre dauern. Der Netzausbau darf der Erzeugung nicht länger hinterherlaufen. Dafür müssen Netzpaket, EEG-Novelle, Netzentgeltreform und Verteilnetzpaket ineinandergreifen.

Die Energiewende entscheidet sich vor allem in den Verteilnetzen. Deshalb brauchen kommunale Netzbetreiber, Investoren und die Kommunen Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen.



von Rainer Stock,
Stellv. Abteilungsleiter Energiewirtschaft,
Bereichsleiter Netzwirtschaft

Kreislaufwirtschaft

Textilgesetz: Fast Fashion in die Verantwortung nehmen

Die Textilflut wächst seit Jahren, während die Qualität vieler Produkte sinkt. Kommunale und gemeinnützige Sammler geraten dadurch zunehmend unter Druck. Mit der auf EU-Ebene beschlossenen erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien bietet sich die Chance, das Verursacherprinzip künftig konsequent auch im Textilbereich umzusetzen.

Die novellierte EU-Abfallrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis zum 17. Juni 2027 eine erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien einzuführen. Hersteller sollen künftig die Kosten für Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien tragen. Deutschland will dies mit einem Textilgesetz umsetzen. Das Bundesumweltministerium hat dazu im März 2026 ein Eckpunktepapier vorgelegt und die Verbände beteiligt. Der Gesetzesentwurf steht noch aus.

Kommunale Sammelstrukturen stärken

Für den VKU ist entscheidend, dass die bewährten kommunalen und gemeinnützigen Sammelstrukturen erhalten und finanziell abgesichert werden. Städte und kommunale Unternehmen organisieren seit Jahren die Erfassung von Alttextilien und gewährleisten verlässliche Entsorgungs- und Wiederverwendungswege. Diese Strukturen dürfen durch neue Herstellerorganisationen nicht verdrängt werden.

Der VKU fordert deshalb, dass Hersteller die tatsächlichen Kosten für Sammlung und Sortierung übernehmen. Gleichzeitig müssen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Organisationshoheit über ihre Sammelsysteme behalten und weiterhin über die Verwertung der gesammelten Textilien entscheiden können. Die im Eckpunktepapier vorgesehene Möglichkeit zur Eigenverwertung ist dafür ein wichtiger Baustein.

Kreislaufwirtschaft fördern

Das Textilgesetz muss Anreize für langlebige, reparierbare und recyclingfähige Produkte schaffen. Der VKU unterstützt die vorgesehene Ökomodulation der Herstellerbeiträge: Wer hochwertige und kreislauffähige Produkte anbietet, sollte geringere Gebühren zahlen als Anbieter kurzlebiger Fast Fashion.

Zugleich braucht Deutschland mehr lokale Wiederverwendung und weniger Exporte gebrauchter Textilien ins Ausland. Secondhandläden, Sozialkaufhäuser und kommunale Gebrauchtwarenhäuser leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Das Textilgesetz muss das Verursacherprinzip konsequent umsetzen, kommunale Strukturen stärken und die Kreislaufwirtschaft voranbringen. Wer mit Fast Fashion Gewinne erzielt, muss auch Verantwortung für die Folgen übernehmen.

von Dr. Holger Thärichen,
Geschäftsführer Abfallwirtschaft & Stadtsauberkeit



Hersteller

sollen sich künftig an den Kosten für Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien beteiligen.



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)



Klimapolitik

ETS 1: CO_2-Preise dort einsetzen, wo sie Emissionen senken

Der europäische Emissionshandel ist eines der wichtigsten Instrumente der Klimapolitik. Das Grundprinzip ist einfach: Wer CO_2 verursacht, muss dafür zahlen. Dadurch entstehen Anreize, Emissionen zu vermeiden und in klimafreundliche Technologien zu investieren. Aus Sicht des VKU funktioniert dieses System dort besonders gut, wo Unternehmen ihre Emissionen tatsächlich beeinflussen können. Genau deshalb unterstützt der Verband den Emissionshandel als zentrales marktwirtschaftliches Steuerungsinstrument für die Energiewirtschaft.

Klimaschutz braucht wirksame Preissignale

In der Energiewirtschaft entfaltet ein CO_2-Preis seine gewünschte Wirkung. Er macht klimafreundliche Technologien wirtschaftlich attraktiver und schafft Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien, klimaneutrale Wärmeerzeugung und moderne Infrastruktur. Unternehmen können durch eigene Entscheidungen Emissionen senken und auf die Preissignale des Marktes reagieren. Der Emissionshandel wird damit zu einem Motor für Innovation, Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit. Aus Sicht des VKU muss die Politik den ETS deshalb als verlässlichen Rahmen für die Transformation der Energieversorgung weiterentwickeln.

Gleichzeitig darf der Emissionshandel nicht zum Selbstzweck werden. Seine Stärke liegt in der Lenkungswirkung. Wo Unternehmen Emissionen durch Investitionen und technologische Veränderungen reduzieren können, entfaltet der CO_2-Preis seinen Nutzen. Wo diese Voraussetzungen fehlen, drohen hingegen vor allem zusätzliche Belastungen ohne entsprechenden Klimaschutzeffekt. Genau dieser Unterschied muss bei der Weiterentwicklung des ETS berücksichtigt werden. Wir sind daher überzeugt, dass der Emissionshandel vor allem in den Sektoren wirksam ist, in denen die gewünschte Lenkungswirkung tatsächlich erreicht werden kann.

Restmüll ist keine Stellschraube für den Emissionshandel

Für die kommunale Abfallwirtschaft gilt dies nicht. Die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Restmüll fällt auch in einer erfolgreichen Kreislaufwirtschaft weiterhin an und kann nicht beliebig vermieden werden. Die Betreiber von Müllverwertungsanlagen haben nur begrenzten Einfluss auf Menge und Zusammensetzung der angelieferten Abfälle. Ein zusätzlicher CO_2-Preis würde daher kaum zu einer relevanten Verhaltensänderung oder Emissionsminderung führen. Die Lenkungswirkung bliebe gering. Die Kosten würden jedoch unmittelbar steigen und über Gebühren letztlich von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen getragen werden. Genau deshalb lehnt der VKU die Einbeziehung der thermischen Behandlung von Siedlungsabfällen in den ETS 1 ab.

Für die aktuell laufenden Verhandlungen in Brüssel und die deutsche Positionierung sollte daher gelten: Der Emissionshandel gilt nur dort, wo er Investitionen lenkt und Emissionen wirksam senkt. In der Energiewirtschaft, der Industrie, im Flug- und Seeverkehr erfüllt er diese Aufgabe. Bei der thermischen Behandlung unvermeidbarer Restabfälle würde er dagegen vor allem Kosten verursachen, ohne einen vergleichbaren Klimaschutzeffekt zu erzielen. Eine kluge Klimapolitik muss diesen Unterschied anerkennen.



von Dr. Holger Thärichen,
Geschäftsführer Abfallwirtschaft & Stadtsauberkeit



von Sabine Jaacks,
Bereichsleiterin Energieeffizienz, Energievertrieb und Energiehandel



Wasserwirtschaft

Wasser ist Daseinsvorsorge und Standortfaktor

Der durch extreme Trockenheit geprägte Sommer 2026 hat nicht nur zu historisch niedrigen Pegelständen des Rheins geführt. Auch viele Wasserversorger kamen an ihre Grenzen: In einer VKU-Umfrage meldeten 69 Prozent von 147 Wasserversorgern eine deutlich angespannte Lage. Bundesumweltminister Carsten Schneider fordert deshalb einen neuen Umgang mit Wasser. Das ist richtig. Gefordert sind konkrete Maßnahmen.

Beim Forum „Zukunft = Wasser" nannte Schneider drei zentrale Aufgaben: Vorsorge, Wasserqualität und eine gerechte Verteilung. Die öffentliche Wasserversorgung soll Vorrang haben. Das sehen wir genauso. 80 Prozent der befragten Versorger wünschen sich, dass dieser Vorrang bei Konkurrenzen um Wasserrechte konsequent gilt. Die Menschen erwarten es ohnehin:

Sie wissen um den Wert des Wassers: Laut aktuellem Datenreport 2025/26 der vom VKU unterstützten Langzeitstudie „Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland" (TWIS) erwarten nahezu alle Befragten (97,5 Prozent) jederzeit hochwertiges Trinkwasser.

Heute investiert die Branche rund 10 Milliarden Euro im Jahr in Leitungen, Speicher und Kläranlagen. Nötig werden in den nächsten Jahrzehnten im Schnitt 40 Milliarden, zeigt eine Studie im Auftrag des VKU. Bis 2045 kommen so 800 Milliarden Euro zusammen.

Die Wasserrechnung und Abwassergebühren der Bürgerinnen und Bürger sowie der örtlichen Wirtschaft alleine tragen das aber nicht überall im Land. Der Minister bittet die Länder, Mittel aus dem Sondervermögen ins Wasser zu stecken. Dies ist bisher nur teilweise geschehen. Ein guter Schritt wäre außerdem die Umsetzung der im Koalitionsvertrag angelegten Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung unter Einbeziehung der Wasserinfrastruktur. Unabhängig davon, ob dies in dieser Legislatur noch gelingt, bleibt die zielgerichtete finanzielle Unterstützung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur Aufgabe von Bund und Ländern.

Geld alleine wird nicht ausreichen. Um das Geld in der notwendigen Zeit auch tatsächlich in konkrete Infrastrukturprojekte der Wasserwirtschaft umzusetzen, müssen auch Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Da geht es der Wasserwirtschaft nicht anders als beispielsweise Verkehrsprojekten oder Anlagen der erneuerbaren Energie. Ein erster wichtiger Schritt wäre die Anerkennung der Infrastrukturen der Wasserwirtschaft als im überragenden öffentlichen Interesse liegend. Erfolgt das nicht zeitnah, fallen zukünftig alle Wasserinfrastrukturmaßnahmen bei wichtigen behördlichen Abwägungsentscheidungen hinter privilegierten Infrastrukturen zurück. Wenn uns der trockene Sommer etwas gelehrt hat, dann, dass Wasser Grundbedürfnis und Standortfaktor zugleich ist. Ohne verlässliche Wasserver- und Abwasserentsorgung funktioniert weder ein Haushalt noch ein Gewerbe- oder Industriebetrieb. Eine sichere und klimaresiliente Wasserinfrastruktur schützt nicht nur unsere Lebensgrundlagen, sie schafft auch die Voraussetzungen für Investitionen, Produktion und wirtschaftliches Wachstum.

94,7 %

sind der Meinung, dass die Wertschätzung von Wasser in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden sollte.



Quelle: Datenreport 2025/26 der vom VKU unterstützten Langzeitstudie „Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland" (TWIS)

von Thomas Abel,
Geschäftsführer Abteilung Wasserwirtschaft



Umweltpolitik

Weiterentwicklung des Düngerechts: Droht ein Flickenteppich beim Grundwasserschutz?

Mit Blick auf die Düngesaison 2027 braucht Deutschland dringend ein rechtssicheres Düngerecht. Ein Jahr nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Aufhebung der Vorgaben für nitratbelastete Gebiete steckt die Novelle weiterhin zwischen Bund und Ländern fest. Gleichzeitig ist das Grundwasser in vielen Regionen nach wie vor zu stark mit Nitrat belastet. Gerade angesichts des Klimawandels darf diese zentrale Wasserressource nicht weiter gefährdet werden. Bund und Länder müssen daher zeitnah zu einer tragfähigen Lösung kommen, damit die erforderlichen Regelungen rechtzeitig Planungssicherheit für Landwirtschaft und Wasserwirtschaft schaffen.

Der Beschluss der Agrarministerkonferenz für ein sogenanntes Regionalisierungsmodell als Grundlage für die Weiterentwicklung des Düngerechts ist aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft ein Rückschritt beim Gewässerschutz. Künftig könnten die Länder zwischen verschiedenen Regelungsansätzen wählen, darunter Modelle mit oder ohne Ausweisung nitratbelasteter Gebiete oder Ansätze auf Basis eines betrieblichen Nährstoffmanagements. Hinzu kommen unterschiedliche Maßnahmen in belasteten Gebieten. Damit drohen unterschiedliche Schutzstandards für das Grundwasser.

Das Argument, Belastungsschwerpunkte vor Ort besser zu berücksichtigen und Betriebe von Bürokratie zu entlasten, überzeugt nicht. Eine stärkere Differenzierung wäre auch innerhalb des bisherigen Systems möglich gewesen. Zudem fehlt der Nachweis, dass die vorgeschlagenen Modelle den Gewässerschutz gleichermaßen gewährleisten und die Anforderungen der EU-Nitratrichtlinie erfüllen.

Der VKU lehnt unterschiedliche Schutzstandards in den Ländern ab. Dem Grundwasser sind Ländergrenzen egal. Abweichende Regelungen könnten einheitliche Standards im Gewässerschutz untergraben und Wettbewerbsverzerrungen zwischen Regionen verursachen. Wir setzen uns deshalb für bundesweit einheitliche Vorgaben ein, die Belastungen gezielt an der Quelle reduzieren und die Einhaltung des Nitratgrenzwerts von 50 mg/l im Grundwasser sicherstellen. Grundlage muss weiterhin das Verursacherprinzip sein.

Jede zusätzliche Belastung der Wasserressourcen erhöht langfristig den Aufwand für die Trinkwasseraufbereitung und damit die Kosten für Verbraucher und Wirtschaft. Vorbeugender Gewässerschutz ist Umwelt-, Verbraucher- und Kostenschutz zugleich.

Dem Grundwasser sind Ländergrenzen egal.



von Nadine Steinbach,
Bereichsleiterin Umweltpolitik

VKU GIPFEL 2027



10. bis 11. März 2027 | Berlin
www.vku-gipfel.de

Beim VKU-Gipfel 2027 treffen sich die **führenden Köpfe aus Politik, Kommunen, Wirtschaft und Behörden**, um die Zukunft der Kommunalwirtschaft zu diskutieren.

Zwei Tage voller Impulse, Debatten und Begegnungen. Unter dem Leitmotiv **„Wir stärken, was Deutschland stark macht“** werden die großen Herausforderungen der Zeit diskutiert.

Gäste unter anderem:

Katherina Reiche
Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
Boris Pistorius MdB
Bundesminister der Verteidigung
Carsten Schneider MdB
Bundesminister für Umwelt, Klima, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Digitalpolitik

Das Fundament der Digitalisierung

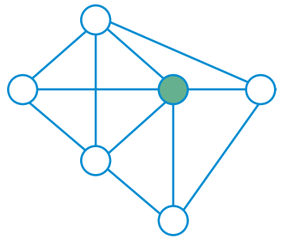

© stock.adobe.com/tongpatong

Künstliche Intelligenz, Cloud-Dienste, digitale Verwaltung und vernetzte Industrieprozesse benötigen immer mehr Rechenleistung. Rechenzentren sind damit zu einer strategischen Infrastruktur für den Standort Deutschland geworden. Die nationale Rechenzentrumsstrategie hat das Ziel, die Rechenkapazitäten bis 2030 mindestens zu verdoppeln. Der Ausbau ist eine komplexe regionale Infrastrukturaufgabe, die leistungsfähige Energie-, Wasser-, Wärme- und Telekommunikationsinfrastrukturen benötigt. Genau hier liegt die besondere Stärke der Kommunalwirtschaft.

Kommunale Unternehmen stellen zentrale Voraussetzungen für den Betrieb moderner Rechenzentren bereit. Sie betreiben die benötigten Strom-, Wärme-, Wasser- und Glasfasernetze. Viele kommunale Unternehmen betreiben zudem eigene Rechenzentren oder digitale Plattformen für Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen. Kaum ein anderer Akteur vereint damit so viele für den Rechenzentrumsausbau relevante Infrastrukturen unter einem Dach und kennt zugleich auch noch die Akteure und Bedingungen vor Ort.

Wärme, Strom, Wasser und Digitalisierung gemeinsam denken

Der Ausbau von Rechenzentren eröffnet große Chancen für Kommunen und lokale Wirtschaft. Neue Standorte stärken die regionale Wertschöpfung und befördern Innovationen. Gleichzeitig entstehen neue Möglichkeiten, Digitalisierung und Energiewende miteinander zu verbinden. So kann die bei Rechenzentren entstehende Abwärme genutzt und in kommunale Wärmenetze eingespeist werden.



Der Ausbau von Rechenzentren eröffnet große Chancen für Kommunen und lokale Wirtschaft.

Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur. Der steigende Strombedarf erfordert leistungsfähige Netze und hohe Investitionen. Hinzu kommen Anforderungen an Glasfaseranbindungen und die Abstimmung unterschiedlicher Planungsprozesse. Auch die Wasserwirtschaft spielt eine gewichtige Rolle. Entscheidend sind dabei häufig weniger die absoluten Verbrauchsmengen als mögliche Verbrauchsspitzen an heißen Tagen, wenn Kühlbedarf und kommunale Wassernachfrage gleichzeitig steigen.

Gerade deshalb braucht der Ausbau von Rechenzentren einen integrierten Ansatz. Energieversorgung, Wasserwirtschaft, Wärmeplanung und digitale Infrastruktur dürfen nicht getrennt betrachtet werden. Erfolgreiche Rechenzentrumsstandorte entstehen dort, wo diese Bereiche frühzeitig zusammengedacht werden.

Kommunale Unternehmen sind dafür besonders gut aufgestellt. Ihr Mehrwert liegt darin, die verschiedenen Infrastrukturen zusammenzuführen und Synergien zu erschließen.

Damit kommunale Unternehmen ihre Rolle als Infrastrukturpartner für die digitale Transformation Deutschlands bestmöglich erfüllen können, müssen der Ausbau der erforderlichen Infrastrukturen beschleunigt, kommunale Unternehmen frühzeitig in Standort- und Infrastrukturentscheidungen eingebunden, die Potenziale der Abwärmenutzung konsequent erschlossen sowie verlässliche und praxistaugliche rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

von Ulrike Richter,
Senior-Fachgebietsleiterin Digitales und stellv. Bereichsleiterin



Zum Papier: Kommunale Unternehmen als Schlüsselakteure für den Ausbau von Rechenzentren

Kolumne

Stabilität und Vertrauen beginnen vor Ort



© VKU/Felix Krumbholz Photography

von Ingbert Liebing,
Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen

Aktuell wird um elementare Fragen über Krieg und Frieden, Migration, Schulden und die Zukunft unseres Landes gerungen. Das gehört zur Demokratie. Sie lebt vom Ringen um die besten Lösungen. Doch sie lebt auch von etwas anderem: vom Vertrauen der Menschen, dass der Staat funktioniert und Probleme lösen kann. Genau hier kommt die kommunale Daseinsvorsorge ins Spiel.

Bezahlbaren Alltag sichern

In Zeiten wachsender Unsicherheit suchen Menschen Halt. Sie wollen sich darauf verlassen können, dass Strom aus der Steckdose kommt, Wasser fließt, Abfälle abgeholt werden und Busse fahren. Dass Hilfe erreichbar ist, wenn sie gebraucht wird. Sie wollen, dass ihr Alltag funktioniert und bezahlbar bleibt. Sie erwarten zu Recht, dass das Gemeinwesen funktioniert.

Was selbstverständlich wirkt, ist das Ergebnis harter Arbeit. Kommunale Unternehmen sorgen dafür, dass Städte und Gemeinden handlungsfähig bleiben. Sie betreiben kritische Infrastrukturen, sichern die Versorgung und investieren in die Zukunft. Damit leisten sie weit mehr als einen technischen Dienst. Sie schaffen Vertrauen. Und Vertrauen ist die wichtigste Währung einer Demokratie.

Demokratie wird nicht allein in Parlamenten verteidigt. Sie bewährt sich im Alltag. Dort, wo Bürgerinnen und Bürger erleben, ob Institutionen funktionieren, ob Zusagen eingehalten werden und ob Probleme gelöst werden. Wo das gelingt, wächst Vertrauen. Wo es dauerhaft scheitert, wächst Frust.

Deutschland steht vor gewaltigen Herausforderungen, die entschlossenes Handeln verlangen. Umso wichtiger ist es, dass sich diejenigen, die politische Verantwortung tragen, nicht in parteipolitischen Grabenkämpfen aufreiben. Unsere Demokratie lebt von der Fähigkeit, Kompromisse zu finden, unterschiedliche Interessen auszugleichen und pragmatische Lösungen zu entwickeln.

Kommunale Unternehmen stehen genau für diesen Pragmatismus. Sie müssen jeden Tag Lösungen finden, nicht irgendwann. Sie wissen, dass Versorgungssicherheit, Klimaschutz, Bezahlbarkeit und Akzeptanz zusammen gedacht werden müssen. Aus dieser Erfahrung heraus bringen wir uns in politische Debatten ein. Nicht parteipolitisch, sondern als Stimme der Praxis. Wer jeden Tag Verantwortung für Millionen Menschen trägt, hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, der Politik ins Gewissen zu reden.

Mutige Entscheidungen treffen

Daseinsvorsorge ist weit mehr als eine kommunale Pflichtaufgabe. Sie ist ein Fundament unserer demokratischen Ordnung. Wer kommunale Strukturen stärkt und Investitionen in die Infrastruktur vor Ort ermöglicht, stärk zugleich den Zusammenhalt und die Widerstandsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Kommunale Unternehmen erwarten deshalb zu Recht, dass Politik ihnen den Rücken stärkt. Gerade jetzt braucht unser Land mutige politische Entscheidungen statt Woche für Woche um den kleinsten gemeinsamen Nenner zu ringen.

Impressum / Kontakt

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Invalidenstr. 91 | 10115 Berlin
Telefon: +49 30 58580-0 | E-Mail: info@vku.de
www.vku.de

Gestaltung und Realisation
VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Bildnachweis
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter © VKU

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
vertritt über 1.600 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 330.000 Beschäftigten wurden 2025 Umsatzerlöse von 185 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 22 Milliarden Euro investiert.

Wir halten Deutschland am Laufen – denn Zukunft wird vor Ort gemacht!
Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge
Unsere Positionen: www.vku.de